

GEMEINDE
KEHRSATZ



Einladung zur Gemeindeversammlung

6. Dezember 2021
Aula der Schulanlage Selhofen
20:00 Uhr

Gemeinde Kehrsatz
Zimmerwaldstrasse 6
Postfach
3122 Kehrsatz

Telefon +41 (0)31 960 00 02
info@kehrsatz.ch

Traktanden

1	Genehmigung Personalreglement 2022	4
2	Kauf "Innere Chilchacher" (Parzellen 122, 2100, 2102)	7
3	Genehmigung Budget 2022	12
4	Verschiedenes	29

Aktenauflage

Die detaillierten Akten zu den oben erwähnten Traktanden liegen vom 4. November 2021 - 6. Dezember 2021 beim Zentralen Empfang der Gemeindeverwaltung Kehrsatz sowie in elektronischer Form auf der Webseite zur Einsichtnahme auf.

1.

Genehmigung Personalreglement 2022

Referent: Gemeinderat Daniel Wägli

Das aktuelle Personalreglement datiert aus dem Jahr 2007 und bedarf einer Überarbeitung. Die Gemeinde unterstellt sich ergänzend dem Personalrecht des Kantons Bern. Nur dort wo eigene Regelungen getroffen werden, wird davon abgewichen.

Der Gemeinderat stellt im neuen Personalreglement alle Angestellten unter das gleiche Recht. Zudem werden die Kompetenzen bei Anstellungen neu geregelt.

1.1 Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt Ihnen die Zustimmung zu folgendem Beschlussexentwurf:

Die Gemeindeversammlung, gestützt auf die Ausführungen des Gemeinderates und in Anwendung des Organisationsreglements Artikel 9 Absatz 1 Buchstabe a) beschliesst:

- I. Das Personalreglement 2022 wird genehmigt und per 1. Januar 2022 in Kraft gesetzt.
- II. Das Personalreglement 2007 wird per 31. Dezember 2021 aufgehoben.
- III. Der Gemeinderat wird mit dem Vollzug beauftragt.

Abstimmungsfrage

Wollen Sie das Personalreglement 2022 der Gemeinde Kehrsatz annehmen?

1.2 Bericht des Gemeinderates

1.2.1 Ausgangslage

Das Personalreglement und die Personalverordnung datieren aus dem Jahr 2007 und bedürfen einer Überarbeitung. Die Neufassung wurde nach dem Grundsatz erstellt, dass nur dort gemeindeeigene Regelungen festgehalten werden, wo Unterschiede zum kantonalen Personalrecht bestehen. Das Personalreglement wurde durch den Gemeinderat an den Sitzungen vom 23. September und 28. Oktober 2021 behandelt und schlussendlich verabschiedet. Das vorliegende Reglement soll an der Gemeindeversammlung vom 6. Dezember 2021 verabschiedet und am 1. Januar 2022 in Kraft gesetzt werden.

1.2.2 wichtigste Änderungen

Der konsequente Verzicht auf Wiederholungen aus dem kantonalen Personalrecht hat dazu geführt, dass nur noch 18 Artikel (altes Reglement 42 Artikel) aufgeführt sind.

Die wichtigsten Neuerungen:

- Verzicht auf die Verfügungsform bei Anstellungen
- Auch im Stundenlohn angestellte Mitarbeitende werden dem öffentlichen Recht unterstellt (bisher nach OR)
- Festhalten der bereits gelebten Kompetenzen bei Anstellungen
- Übertragung der Kompetenz zur Stelleneinreihung an den Gemeinderat (bisher im Reglement und dadurch in Kompetenz Gemeindeversammlung)

Parallel zum neuen Reglement wird auch die Personalverordnung überarbeitet und wird nächstens vom Gemeinderat verabschiedet und ebenfalls auf 1. Januar 2022 in Kraft gesetzt.

Der Gemeinderat wird Ihnen an der Versammlung zusätzliche Erläuterungen abgeben.

1.3 Empfehlung des Gemeinderates

Der Gemeinderat empfiehlt, das Personalreglement 2022 zu genehmigen und gleichzeitig das bisherige Reglement aufzuheben. Mit dem neuen Erlass wird das Personalrecht der Gemeinde Kehrsatz an die heutigen Bedürfnisse und Gegebenheiten angepasst.

2.

Kauf "Innere Chilchacher" (Parzellen 122, 2100, 2102)

Referent: Gemeinderat Roland Geiger

Der Gemeinderat will das Projekt „Neuanbindung Zimmerwaldstrasse an die Umfahrungsstrasse“ mit dem Kauf des "Inneren Chilchacher" (Parzellen 122, 2100, 2102) aktiv vorantreiben. Der ausgehandelte Preis liegt bei CHF 810'000.00

Die Realisierung des Neuanschlusses stellt für die Dorfentwicklung eine grosse Chance dar. Denn damit kann der Durchgangsverkehr im Dorf stark reduziert werden und die ärgerlichen Wartezeiten am Bahnübergang werden für viele Verkehrsteilnehmer ein Ende haben. Die Finanzierung der Neuanbindung Zimmerwaldstrasse wird hauptsächlich durch den Kanton erfolgen.

2.1 Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt Ihnen die Zustimmung zu folgendem Beschlussesentwurf:

Die Gemeindeversammlung gestützt auf die Ausführungen des Gemeinderates und in Anwendung von Organisationsreglement Artikel 9 Absatz 1 Buchstabe d) beschliesst:

- I. Der Kauf des "Innere Chilchacher" (Parzellen 122, 2100, 2102) in Kehrsatz wird genehmigt.
- II. Der dafür erforderliche Verpflichtungskredit von CHF 810'000.00 wird genehmigt.
- III. Der Gemeinderat wird ermächtigt, die erforderlichen finanziellen Mittel auf dem Darlehensweg zu beschaffen.
- IV. Der Gemeinderat wird mit dem Vollzug beauftragt.

Abstimmungsfrage

Wollen Sie den Verpflichtungskredit von CHF 810'000.00 für den Kauf des "Innere Chilchacher" (Parzellen 122, 2100, 2102) genehmigen?

2.2 Bericht des Gemeinderates

2.2.1 Ausgangslage

Bereits im Jahr 2001 hat der Regierungsrat des Kantons Bern den Strassenplan mit einem Kreisel auf der Umfahrungsstrasse genehmigt. Die Anbindung der Zimmerwaldstrasse an die Umfahrungsstrasse war über die Bahnhofmatte, hinter der Bäckerei durch, entlang der Umfahrungsstrasse vorgesehen. Die Stimmberechtigten von Kehrsatz lehnten im Jahr 2003 den Kredit für die Realisierung des „Anschluss Bahnhofmatte“ ab. In der Zwischenzeit wurden der BLS-Doppelspurausbau vom Bahnhof Kehrsatz bis Wabern realisiert, der Bahnhof Kehrsatz Nord ausgebaut und der 15-Minuten-Takt eingeführt. Diese Massnahmen haben zu bestimmten Zeiten zu mehr als einer Verdoppelung der Schliesszeiten der Bahnschranken, respektive der Wartezeiten, geführt. Der Bahnübergang an der Zimmerwaldstrasse erweist sich als Nadelöhr, ein grosses Ärgernis für die Strassenbenutzer/innen des oberen Dorfteils von Kehrsatz und aus dem Gebiet Längenberg.

In den Jahren 2013/14 hat das Tiefbauamt des Kantons Bern eine „Korridorstudie Gürbetal“ in Auftrag gegeben. Dabei wurden die Siedlungs- und Verkehrsentwicklungen von Kehrsatz bis ins Gürbetal und auf den Längenberg untersucht.

In Kehrsatz wurde eine Neuanbindung der Zimmerwaldstrasse an die Umfahrungsstrasse im Gebiet „Innere Chilchacher“ vorgeschlagen.

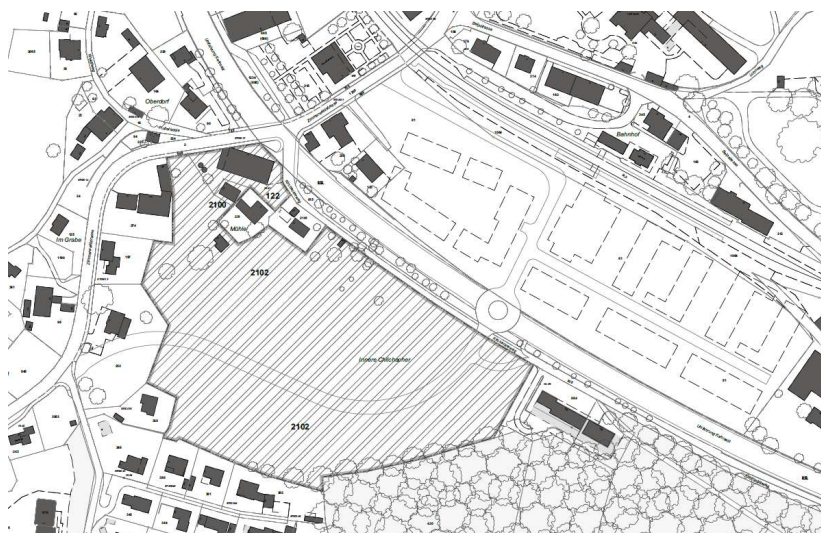
Gestützt auf die Korridorstudie wurde im Jahr 2015 eine Machbarkeitsstudie in Auftrag gegeben. Wegen der Wichtigkeit des Projekts, hat die Bau-, Verkehrs- und Energiedirektion des Kantons Bern die Federführung an die Gemeinde übertragen. Die Neuanbindung der Zimmerwaldstrasse, die Entwicklung der Bahnhofmatte und des Gebietes "Innere Chilchacher" wurden vertieft geprüft. Die öffentliche Mitwirkung stiess

auf grosses Interesse. Eine deutliche Mehrheit von über 90 % befürwortete die vorgeschlagene Entwicklung und die Neuansbindung der Zimmerwaldstrasse. Anregungen und Wünsche kamen vor allem zum Langsamverkehr. Es gab auch kritische Eingaben, in denen unter anderem der Verlust von Kulturland im "Innere Chilchacher" (ist keine Fruchtfolgefläche), zusätzliche Lärmbelastungen und Einschränkungen für den motorisierten Individualverkehr bemängelt wurden.

Aufgrund des grossen Potentials hat die Einwohnergemeinde Kehrsatz bereits im Jahre 2017 die Liegenschaft Zimmerwaldstrasse 19 gekauft. Heute besteht die Möglichkeit, auch das Gebiet "Innere Chilchacher" als Einheit grossmehrheitlich zu erwerben und damit die Erschliessungsprojekte als Planungsbehörde und Grundeigentümerin zu gestalten.

2.2.2 Kauf des "Innere Chilchacher" (Parzellen 122, 2100, 2102)

Aufgrund der grossen Zustimmung aus dem Mitwirkungsverfahren der Ortsplanung und der Testplanung Kehrsatz Mitte und der Tatsache, dass der "Innere Chilchacher" die Schlüsselposition für die Linienführung der neuen Strasse einnimmt, ist der Gemeinderat Kehrsatz mit dem Eigentümer in Verhandlungen getreten. Für den "Innere Chilchacher" (Parzellen 122, 2100, 2102) mit einer Fläche von rund 30'000 m², beinhaltend die Liegenschaften Nrn. 11, 11c, 11d, 11e und 11g wurde von einer neutralen Stelle eine Verkehrswertschätzung erstellt. Aufgrund dieser hat der Gemeinderat dem Eigentümer ein Kaufangebot unterbreitet. Der Kaufvertrag liegt heute vor.



Diese Skizze zeigt die Lage des "Innere Chilchacher" sowie die geplante Linienführung der neuen Strasse mit Kreisel und der Erschliessung des Gebietes Kehrsatz Mitte.

2.2.3 Kosten

Die Kaufsumme für den "Innere Chilchacher" (Parzellen 122, 2100, 2102) beläuft sich auf CHF 800'000.00. Zudem ist mit Handänderungskosten (Notar und Grundbuchgebühren) von ungefähr CHF 10'000.00 zu rechnen. Der für den Liegenschafts Kauf benötigte Kredit beträgt somit CHF 810'000.00.

Der Kaufpreis wird voraussichtlich mit Fremdkapital finanziert. Die Wohnungen sind vermietet. Gemäss nachstehender Auflistung rechnet der Gemeinderat mit folgenden Aufwänden und Erträgen:

Mietertrag exkl. Pacht	CHF 36'000.00
Finanzierungskosten (Annahme 1 %)	CHF 8'100.00
Betriebs- und Unterhaltskosten	CHF 11'000.00
Jährlicher Rückstellungsbedarf	CHF 11'000.00

Da die Liegenschaft dem Finanzvermögen zugeordnet werden wird, soll sie bestimmungsgemäss einen Ertragsüberschuss erwirtschaften, was vorstehende Aufstellung belegt.

2.2.4 Terminplan

Bei Zustimmung zum beantragten Kauf, wird das Grundstück an die Einwohnergemeinde Kehrsatz übergehen und die Vermietungen mit den bisherigen Mietern und Pächtern weitergeführt.

Das Tiefbauamt des Kantons Bern (OIK II) wird den Ingenieurauftrag zur Projektierung der neuen Zimmerwaldstrasse mit Anbindung an die Umfahrungsstrasse (Kreisel) zeitnah auslösen. Aktuell wird mit folgenden Eckterminen dieses Strassenprojektes gerechnet:

- Vorprojekte bis Juni 2022
- Mitwirkung September 2022
- Erarbeitung Bauprojekte (Strassenplan) bis Juni 2023
- Auflage, Bewilligung, Kredit bis Juni 2024
- Submission und Vergabe Bauaufträge bis Ende 2024
- Baustart Frühling 2025

2.3 Empfehlung des Gemeinderates

Der Gemeinderat ist von den Vorteilen dieser Massnahmen für die Siedlungs- und Ortsentwicklung überzeugt.

Die Neukonzeption der Umfahrungsstrasse mit der direkten Anbindung der Zimmerwaldstrasse wird vom Tiefbauamt des Kantons Bern, von der Regionalkonferenz Bern-Mittelland und von der Burgergemeinde Bern als Grundeigentümerin des Gebiets „Bahnhofmatte“ unterstützt.

Durch den Kauf des "Innere Chilchacher" (Parzellen 122, 2100, 2102) stärkt die Gemeinde ihre Position in zukünftigen Verhandlungen mit Behörden und Akteuren weiter. Der Gemeinderat empfiehlt, dem Kauf des "Innere Chilchacher" zuzustimmen und den Kredit zu genehmigen.

3.

Genehmigung Budget 2022

Referent: Gemeinderat Daniel Wägli

Die Auswirkungen der Covid-19 Pandemie sowie das bereits bekannte strukturelle Defizit lassen das Defizit des Budgets 2022 im erwarteten Rahmen ausfallen.

Erst nach einer Entnahme aus den finanzpolitischen Reserven in der Höhe von CHF 564'610.00 kann das Budget 2022 ausgeglichen werden. Das Budget beruht auf einem Steuerertrag mit einem gleichbleibenden Steuersatz von 1,64 Einheiten.

Auf den folgenden Seiten werden Ihnen die Hintergründe zum Budget erläutert.

3.1 Einleitung

Der Gemeinderat stellt wiederholt fest, dass auch das Budget 2022 trotz weiteren Sparmassnahmen erst nach einer Entnahme aus den finanzpolitischen Reserven ausgeglichen ausgewiesen werden kann. Einige Rahmenbedingungen prägen den aktuellen Budgetprozess. Die finanziellen Folgen des Lockdowns wegen Covid-19 fielen glücklicherweise nicht derart massiv ins Gewicht wie erwartet. Es zeichnet sich ab, dass sich die Wirtschaft schneller erholen wird als vor Jahresfrist noch angenommen. Diese Tendenz wird auch vom Seco bestätigt und wurde im Budgetprozess berücksichtigt. Trotzdem bleibt die Prognose hinsichtlich des erwarteten Steuereingangs von einer gewissen Unsicherheit geprägt.

Auch im Sozialbereich fielen die negativen Auswirkungen unter den Erwartungen aus. Allerdings ist in diesem Bereich trotzdem ein massiver Kostenschub zu erwarten, da weitere Kontingente von vorläufig aufgenommenen Flüchtlingen in die finanzielle Zuständigkeit der Gemeinden wechseln. Dies führt erfahrungsgemäss zu markant ansteigenden Kosten in der individuellen Sozialhilfe. Leider setzt sich dieser Trend auch in den kommenden Jahren fort.

Ohne Entnahme aus den finanzpolitischen Reserven (kumulierte Ertragsüberschüsse aus vergangenen Jahren) hätte ein Aufwandüberschuss (im allg. Haushalt) von CHF 564'610.00 resultiert. Gemäss den Bestimmungen im "Harmonisierten Rechnungsmodell 2" (HRM2) musste dieser aus den finanzpolitischen Reserven entnommen werden, was schlussendlich zum ausgeglichenen Budgetergebnis führt.

Der Gemeinderat zeigt sich erfreut, dass das lange durch Einsprachen blockierte Bauprojekt in der Bleikenmatte nun zügig realisiert werden kann. Die Parteien konnten sich auf eine Lösung der beanstandeten Punkte einigen und die Baubewilligung ist nun rechtskräftig. Die in den 80 Wohneinheiten erwarteten Neuzuzüger werden nicht zuletzt für eine positive Entwicklung des Finanzhaushaltes sorgen. Der Bezug der Wohnungen ist voraussichtlich ab Herbst 2023 zu erwarten. Weitere Planungsvorhaben wie der Neuanschluss der Zimmerwaldstrasse auf die Umfahrungsstrasse und die damit verbundene Überbauung der Bahnhofmatte (Projekt Kehrsatz Mitte) werden weiter vorangetrieben um den positiven Schwung gleich auszunutzen.

Die bereits laufenden und geplanten Investitionsvorhaben führen nicht nur zu Mehraufwänden in Form von Abschreibungen, sondern auch zu einer deutlichen Zunahme der Verschuldung. Dank der anhaltenden Tiefzinsphase müssen wir uns jedoch auf absehbare Zeit nicht mit stark ansteigenden Zinsen beschäftigen. In diversen Arbeitssitzungen hat der Gemeinderat dafür gesorgt, dass die kommenden Vorhaben besser gestaffelt werden und damit finanziell besser verkraftet werden können.

Der Gemeinderat wird Ihnen an der Versammlung zusätzliche Erläuterungen abgeben.

3.2 Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt Ihnen die Zustimmung zu folgendem Beschlussentwurf:

Die Gemeindeversammlung, gestützt auf die Ausführungen des Gemeinderates und in Anwendung des Organisationsreglements Artikel 9 Absatz 1 Buchstabe c) beschliesst:

I. Das Budget für das Jahr 2022 wird wie folgt genehmigt:

a.		Aufwand	Ertrag
	Gesamthaushalt	CHF 15'792'910	CHF 15'236'850
	Aufwandüberschuss	CHF	556'060
	Allgemeiner Haushalt (inkl. Feuerwehr)	CHF 14'006'260	CHF 13'441'650
	Aufwandüberschuss	CHF	564'610
	SF Wasserversorgung	CHF 643'650	CHF 666'200
	Ertragsüberschuss	CHF 22'550	
	SF Abwasserentsorgung	CHF 724'950	CHF 759'500
	Ertragsüberschuss	CHF 34'550	
	SF Abfall	CHF 418'050	CHF 369'500
	Aufwandüberschuss	CHF	48'550

II. Die Steueranlagen für das Jahr 2022 betragen:

- a. Für die Einkommens- und Vermögenssteuer das 1.64-fache der gesetzlichen Einheitsansätze.
- b. Für die Liegenschaftssteuer 1.0‰ der amtlichen Werte.

Abstimmungsfrage**Wollen Sie das Budget 2022 annehmen?**

Nachfolgend wird Ihnen vorerst eine Kurzübersicht über das Budget im Vergleich zum Budget des Vorjahres vermittelt.

3.3 Kurzinformation über das Budgetergebnis (Allg. Haushalt)

Übersicht	Budget 2022	Veränderungen zum Budget 2021	Budget 2021
Steueranlage	1.64		1.64
ERTRAGSÜBERSCHUSS			
AUFWANDÜBERSCHUSS	0	0	0
Allgemeine Verwaltung (Nettoaufwand)	1'787'550	-34'650	1'752'900
Öffentliche Ordnung + Sicherheit, Verteidigung (Nettoaufwand)	45'950	+350	46'300
Bildung (Nettoaufwand)	3'933'810	+129'850	4'063'660
Kultur, Sport und Freizeit, Kirche (Nettoaufwand)	212'800	+36'400	249'200
Gesundheit (Nettoaufwand)	36'800	+4'500	41'300
Soziale Sicherheit (Nettoaufwand)	3'686'250	-77'480	3'608'770
Verkehr und Nachrichtenübermittlung (Nettoaufwand)	872'450	+74'700	947'150
Umweltschutz und Raumordnung (Nettoaufwand)	282'900	+18'000	300'900
Volkswirtschaft (Nettoertrag)	142'000	-	142'000
Finanzen und Steuern (Nettoertrag)	10'716'510	-151'670	10'868'180
+ = Besserstellung	- = Schlechterstellung		

Folgende Eckdaten führen hauptsächlich zu diesem Ergebnis:

- Tiefere Kosten im Bildungsbereich durch tiefere Lehrerbesoldungskosten, höheren Schulgeldern von Kindern ausserhalb unserer Gemeinde und tieferen Schulgeldern an andere Gemeinden gegenüber Vorjahr
- Kostenschub im Sozialbereich durch Wegfall der Startfinanzierung des Bundes im Asylbereich
- Erstmalige Entnahme aus der Spezialfinanzierung Mehrwertabschöpfung zur Finanzierung der Abschreibungen von Infrastrukturprojekten
- Weniger schlechte Prognosen bezüglich Steuerausfälle als Folge der Covid-19-Pandemie
- Tieferer Ertrag aus dem Disparitätenabbau als Folge des guten Jahresabschlusses 2020
- Diverse umgesetzte kleinere Sparmassnahmen des Gemeinderates in allen Ressorts
- Durch anhaltend hohe Investitionstätigkeit steigender Aufwand für Abschreibungen (gegenüber Jahresrechnung 2020); zudem steigende Verschuldung
- Entnahme aus finanzpolitischen Reserven (Deckung Aufwandüberschuss)

3.4 Bericht des Gemeinderates**3.4.1 Budget 2022**

In der nachfolgenden Zusammenfassung der einzelnen Aufgabenbereiche sind die wesentlichsten Abweichungen begründet und kommentiert. Details sind den Akten zum Budget zu entnehmen.

+ = Besserstellung / - = Schlechterstellung gegenüber Vorjahresbudget

ALLGEMEINE VERWALTUNG - CHF 34'650

In der Funktion "Legislative" fällt der Zusatzaufwand für die Ausmittlung der Ergebnisse Grossratswahlen an. Dadurch ergeben sich Mehrkosten von CHF 2'700.00.

Im Bereich „Exekutive“ wurde der Gemeinderatskredit sowie das Budget für übrigen Betriebsaufwand um CHF 7'000.00 gekürzt.

Die "Allgemeinen Dienste" schlagen mit CHF 46'200.00 mehr zu Buche als im Vorjahr. Dies ist mit höheren Personalkosten und höheren Kosten für umfangreiche Software-Upgrades begründet.

Bei der „Verwaltungsliegenschaft“ fallen gegenüber dem Vorjahr CHF 3'000.00 tiefere Unterhaltskosten im Blumenhof an.

ÖFFENTL. ORDNUNG + SICHERHEIT, VERTEIDIGUNG + CHF 350

Bei der „Polizei“ fallen leicht höhere Kosten im Umfang von CHF 700.00 an.

Beim "allg. Rechtswesen" wird nächstes Jahr mit höheren Gebührenerträgen aber auch höheren Aufwänden für Dienstleistungen Dritter gerechnet. Insgesamt geben wir in diesem Bereich CHF 3'500.00 weniger aus als im Vorjahr.

Das Budget der Feuerwehrrechnung schliesst mit einem Aufwandüberschuss von CHF 43'850.00 ab. Dieser Betrag wird der Spezialfinanzierung Feuerwehr entnommen. Seit 2020 ist die Feuerwehr regionalisiert und wird von der Gemeinde Belp geführt.

Die „militärische Verteidigung“ rechnet mit um CHF 400.00 tieferen Kosten beim Unterhalt der Schiessanlage.

Der Aufwand für den Zivilschutz wird um CHF 1'100.00 tiefer ausfallen, da weniger Unterhaltsarbeiten am Gebäude ausgeführt werden müssen.

Der Aufwand für die "regionale Zivilschutzorganisation" wird um CHF 4'000.00 höher ausfallen. Dies ist mit höheren Beiträgen an die Regionale Zivilschutzorganisation Gürbetal zu begründen.

BILDUNG + CHF 129'850

Bei den Kindergärten rechnen wir mit tieferem Geräteunterhalt, höheren Lehrergehaltskosten aber auch tieferen auswärtigen Schulkosten als im Vorjahr. Im gesamten Bereich fallen Mehrkosten von CHF 4'600.00 an.

In der „Primarstufe“ wurde das Budget für Schulreisen gekürzt. Zudem fallen tiefere Lehrerbesoldungskosten und geringere auswärtige Schulkosten sowie höhere Schulgelder von anderen Gemeinden an. Dadurch fallen im gesamten Bereich Minderkosten von CHF 71'100.00 zu Buche.

Auf der „Sekundarstufe“ rechnen wir einerseits mit höheren auswärtigen Schulkosten. Andererseits können wir tiefere Lehrerbesoldungskosten und höhere Schulgelder von anderen Gemeinden budgetieren. Auch auf der Sekundarstufe wurde das Budget für Schulreisen gekürzt. Insgesamt fallen dadurch CHF 67'700.00 tiefere Kosten an als im Vorjahr.

Die Beiträge an die „Musikschulen“ fallen um CHF 3'300.00 tiefer aus.

Bei den „Schulliegenschaften“ vermögen die tieferen baulichen Unterhaltskosten die Mehrkosten für Abschreibungen und Reinigungsmaterial (Covid-19) nicht zu kompensieren. Insgesamt rechnen wir mit Mehrkosten von CHF 10'400.00 gegenüber dem Vorjahr.

In der „Tagesbetreuung“ rechnen wir mit tieferen Eltern- und Kantonsbeiträgen von insgesamt CHF 14'200.00.

Im Bereich „Schulleitung + Schulverwaltung“ fallen tiefere Abschreibungen aber höhere ICT-Kosten an. Dadurch entstehen Minderkosten von CHF 19'800.00.

Im „Schulsozialdienst“ ist mit leicht höheren Personalkosten von CHF 600.00 zu rechnen.

KULTUR, SPORT UND FREIZEIT, KIRCHE + CHF 36'400

Bei der „Bibliothek“ fallen tiefere Kosten bei der ICT aber leicht höhere Personalkosten an. Insgesamt ist mit leicht tieferen Kosten von CHF 250.00 zu rechnen.

Die "übrige Kultur" schlägt mit insgesamt CHF 16'400.00 weniger zu Buche als im Vorjahr. Grund dafür sind die Streichung des Feuerwerks

am 1. August, der Wegfall des regionalen Anlasses "Hallo Velo" sowie der Jungbürgerfeier und die Kürzung der Preissumme für den Chäsitzer- und Jugendpreis.

Unter der Rubrik „Massenmedien“ ist ein tieferer Defizitbeitrag an den amtlichen Anzeiger enthalten. Die Kosten fallen um CHF 19'200.00 tiefer aus als im Vorjahr.

GESUNDHEIT + CHF 4'500

Für die „Schulzahnpflege“ ist mit tieferen Untersuchungskosten und tieferen Beiträgen an Zahnsanierungen von CHF 4'600.00 zu rechnen.

SOZIALE SICHERHEIT - CHF 77'480

Für die "AHV" ist mit höheren Kantonsbeiträgen von CHF 300.00 zu rechnen.

Die Gemeindeanteile für „Ergänzungsleistungen zur AHV“ fallen um CHF 9'800.00 höher aus.

Im Bereich „Leistungen an das Alter“ fallen leicht höhere Personalkosten an.

Für "Familienzulagen" ist mit höheren Beiträgen von CHF 3'400.00 zu rechnen.

Für "Leistungen an Familien allg." werden höhere Beiträge an Organisationen von CHF 1'600.00 geleistet.

Im Bereich „Kinderkrippen + Kinderhorte“ ist durch die Systemumstellung auf Betreuungsgutscheine die erwartete Nachfragesteigerung eingetreten. Die dadurch verursachten Kosten werden vom Kanton zu 80 % subventioniert. Insgesamt fallen Mehrkosten von CHF 44'000.00 an.

Im Bereich "Tageselternverein" wird mit Minderkosten von CHF 10'000.00 gerechnet.

Bei der "freiwilligen wirtsch. Hilfe" fällt der Kantonsbeitrag für das Projekt Schlüsselpersonen weg, womit Mehrkosten von CHF 6'600.00 anfallen.

Der Beitrag an den „Regionalen Sozialdienst Belp (RSB)“ weist gegenüber dem Vorjahr einen Minderaufwand von CHF 13'100.00 aus.

Die Beiträge an den „Lastenausgleich Soziales“ steigen leider erneut an. Der Bund zieht sich aus der Anfangsfinanzierung des letzten grossen Flüchtlingsstroms zurück. Nächstes Jahr wird wieder eine stattliche Anzahl Personen kantonsweit neu durch Gemeinden und Kanton unterstützt. Insgesamt fallen gegenüber dem Vorjahr CHF 34'900.00 Mehrkosten an.

VERKEHR UND NACHRICHTENÜBERMITTLUNG + CHF 74'700

Für den Bereich „Gemeindestrassen“ werden CHF 42'100.00 weniger budgetiert. Es fallen jedoch höhere Abschreibungen an und es müssen Geräte neu angeschafft werden. Die tieferen Kosten für den baulichen Unterhalt und v.a. die erstmalige Entnahme aus der Spezialfinanzierung "Mehrwertabgabe" führen insgesamt zu Minderkosten von CHF 42'100.00.

Der „Gemeindeanteil an öffentlichen Verkehr“ fällt um CHF 32'600.00 tiefer aus als im Vorjahr.

UMWELTSCHUTZ UND RAUMORDNUNG + CHF 18'000

Die Wasserversorgung schliesst ausgeglichen ab, nachdem der Spezialfinanzierung Rechnungsausgleich (RA) CHF 22'550.00 zugeführt wurden. Die Einlage für die Werterhaltung (WE) des Verteilnetzes beträgt CHF 153'000.00. Davon werden CHF 15'000.00 mit den erwarteten Anschlussgebühren der Neubauten finanziert.

Die Abwasserbeseitigung schliesst ausgeglichen ab, nachdem der Spezialfinanzierung RA CHF 34'550.00 und dem WE CHF 134'000.00 zugeführt wurden, davon können CHF 15'000.00 aus Anschlussgebühren angerechnet werden. Der drohenden Gebührenerhöhung wurde mit der Reduktion der Einlage in den Werterhalt begegnet. Da in den Vorjahren insgesamt über 25 % des Anlagewertes eingelegt worden sind, kann der Gemeinderat die Einlage bedenkenlos auf 40 % des bisherigen Werts reduzieren.

Bei den „Gewässerverbauungen“ wird mit höherem Unterhalt an den Dorfbächen von insgesamt CHF 20'100.00 gerechnet.

Bei "Luftreinhaltung + Klimaschutz" werden die Massnahmen leicht gekürzt, was zu Minderaufwänden von CHF 1'000.00 führt.

Bei der "Regionalen Friedhoforganisation" werden die Pro-Kopfbeiträge um CHF 5.00 gesenkt, was zu Einsparungen von Total CHF 20'700.00 beiträgt.

Bei der „Raumordnung allgemein“ fallen v.a. die tieferen Abschreibungen durch nicht fertig werdende Planungsprojekte ins Gewicht. Insgesamt rechnen wir mit Minderkosten von CHF 16'900.00.

Der Gesamtaufwand für die "Regionalkonferenz" fällt CHF 500.00 höher aus.

Die übrigen Positionen entsprechen den Vorjahreswerten.

VOLKSWIRTSCHAFT

CHF 0

Im Bereich der „Verwaltung, Vollzug + Kontrolle“ fallen identische Kosten an wie im Vorjahr.

Bei der „Elektrizität allgemein“ wird mit einer identischen Rückvergütung der BKW gerechnet.

FINANZEN UND STEUERN

- CHF 151'670

Bei den „allgemeinen Gemeindesteuern“ wird u.a. der laufende Steuerertrag als Basis genommen und hochgerechnet. Die Hochrechnungen des aktuellen Jahres fallen sowohl bei den Einkommens- und Vermögenssteuern leicht über den Erwartungen aus. Auch bei den Quellensteuern sowie den Gewinnsteuern der Juristischen Personen rechnen wir mit höheren Erträgen. Insgesamt rechnen wir mit einem Mehrertrag von CHF 209'200.00.

Bei den „Sondersteuern“ wird mit identischen Grundstückgewinnsteuern und Erträgen aus Sonderveranlagungen (Kapitalbezüge) gerechnet.

Die „Liegenschaftssteuern“ werden unverändert auf dem Vorjahresniveau budgetiert.

Die "Hundetaxen" werden CHF 2'000.00 höher voranschlagt.

Der Saldo aus den kantonalen Systemen „Finanz- und Lastenausgleich“ fällt um CHF 53'600.00 schlechter aus als im Vorjahr. Wir erhalten weniger aus dem Disparitätenabbau. Der Beitrag an den "Lastenausgleich neue Aufgabenteilung" fällt unverändert aus. Die leicht höheren Beiträge aus dem „soziodemografischen Zuschuss“ vermögen dies nicht zu kompensieren.

Bei den „Ertragsanteilen“ rechnen wir mit CHF 4'000.00 tieferen Erträgen aus Anteilen an der direkten Bundessteuer.

Bei den „Zinsen“ fällt die fortschreitende Fremdkapitalaufnahme, bei glücklicherweise nach wie vor sehr günstigen Konditionen, kaum ins Gewicht. Deshalb kann der Vorjahreswert auch dank tieferen Vergütungszinsen an Steuern um CHF 12'800.00 gegen unten korrigiert werden.

Bei den „Liegenschaften des Finanzvermögens“ sind die Aufwände für Gebäudeunterhalt und Sachversicherung höher und der Mietertrag tiefer. Insgesamt fallen CHF 18'900.00 tiefere Erträge an als im Vorjahr.

Beim "Finanzvermögen" rechnen wir mit um CHF 1'500.00 höheren Erträgen aus Negativzinsen.

Die "Rückverteilung CO2-Abgabe" fällt um CHF 1'400.00 tiefer aus.

Die „nicht aufgeteilten Posten“ enthalten den eigentlich budgetierten Aufwandüberschuss von CHF 564'610.00. Nach den neuen Bestimmungen über die Rechnungsführung nach HRM2 muss dieser durch die Entnahme aus den finanzpolitischen Reserven neutralisiert werden. In diesem Bereich werden auch die verrechneten Abschreibungen an die Feuerwehr aufgeführt. Insgesamt weist diese Position einen Minderertrag von CHF 299'270.00 aus.

Die „Abschreibung bestehendes Verwaltungsvermögen“ enthält einen unveränderten Aufwand von CHF 516'600.00. Dies entspricht einer Restabschreibung des bei der Gesetzesänderung bestehenden Verwaltungsvermögens auf 12 Jahre. Der Souverän legte diese Dauer verbindlich mit dem Budget 2016 fest.

3.4.2 Investitionsbudget 2022

Das Budget der „Investitionsrechnung“ dient lediglich als Orientierung über beschlossene und geplante Projekte (Allfällige Kreditbeschlüsse werden je nach Kompetenzordnung von den zuständigen Stellen separat eingeholt):

		Ausgaben	Einnahmen
	Total	2'392'000	38'000
	Netto Ausgaben		2'354'000
2	Bildung	957'000	
2120	Einrichtung Klassenzimmer, Gruppenräume und Poseidon	164'000	
2130	Mobiliar Gruppenräume	40'000	
2170	Ausbau Poseidon, Schulraumerweiterung Oberstufe, Sanierung 3. Etappe, Singsaal Dorfschulhaus	730'000	
2190	Folgebeschaffung ICT Lehrplan 21	23'000	
6	Verkehr und Nachrichtenübermittlung	490'000	
6150	div. Strassensanierungen, Sanierung öffentl. Beleuchtung, Kehrsatz Mitte, Heizungsersatz Werkhof	490'000	
7	Umweltschutz und Raumordnung	945'000	38'000
7101	Leitungssanierungen, Netzoptimierung WVRB, Instandhaltung Gurtenquellen	540'000	
7201	Sanierungsprojekte GEP, Zustandserfassung, Kap.engpass Hubelhohle/Talstrasse	400'000	38'000
7900	Ortsplanungsrevision	5'000	

Die daraus zu erwartenden Kapitalkosten wurden in der Erfolgsrechnung berücksichtigt.

3.4.3 Finanzplan 2021 - 2026

Der Finanzplan ist ein Führungsinstrument für die mittelfristige Planung des Finanzhaushaltes der Gemeinde. Er gibt Auskunft über

- die zu erwartende Entwicklung der Gemeindefinanzen in den nächsten 5 Jahren,
- die Investitionstätigkeit, Auswirkungen der Investitionen auf das Finanzhaushaltsgleichgewicht sowie Tragbarkeit, Folgekosten und Finanzierung der Investitionen,
- die Entwicklung von Aufwand und Ertrag, Ausgaben und Einnahmen sowie Bilanzgrössen.

Bei den Einkommenssteuern der Natürlichen Personen wird im 2022 trotz der Pandemiefolgen mit einem leichten Anstieg gegenüber dem Steuerertrag 2021 gerechnet. Bei der Vermögenssteuer ist hingegen mit einer grösseren relativen Zunahme zu rechnen. Für die Jahre ab 2022 wird von folgenden jährlichen Veränderungsdaten ausgegangen (Angaben Finanzdirektion Kt. Bern):

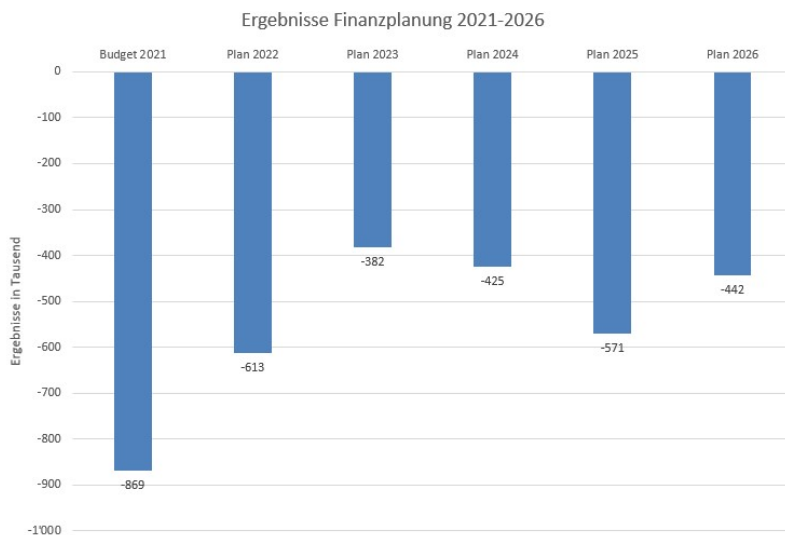
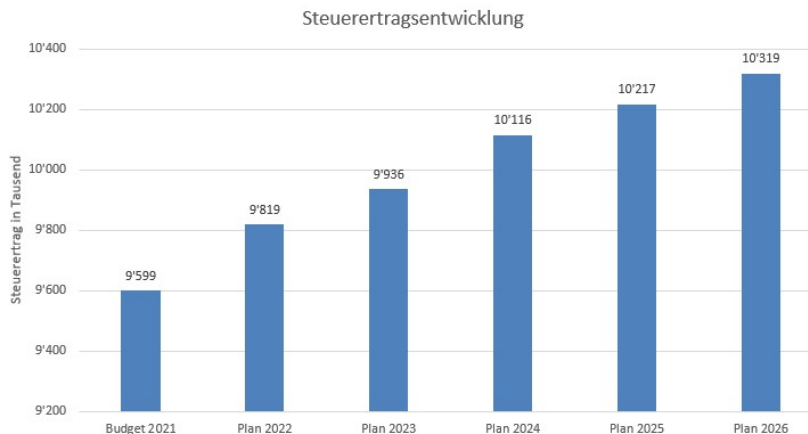
- Einkommenssteuern Natürliche Personen: 0.95 % im 2022, ab 2023 jährlich zwischen +2.0 und 2.4 %
- Vermögenssteuern Natürliche Personen: 9.5 % im 2022 ab 2023 jährlich +2.0 %

Bei den Juristischen Personen kommen Schwankungen infolge sehr unterschiedlicher Einflussfaktoren häufig vor. 2020 durften wir auf höherem Niveau als 2019 Erträge verbuchen. Für 2021 wurden diese ähnlich hoch budgetiert. 2022 rechnen wir mit ähnlichen Werten wie 2020. In den Folgejahren haben wir leicht tiefere Erträge angenommen. Die Quellensteuern wurden auf leicht tieferem Niveau als 2020 in den Finanzplan aufgenommen.

Der vorliegende Finanzplan weist folgende Merkmale auf:

- Bis zum Planungsende 2026 wird mit einer gleichbleibenden Steueranlage von 1,64 Einheiten gerechnet. Bei unveränderten Voraussetzungen würden die finanzpolitischen Reserven und der Bilanzüberschuss bis auf eine Reserve von rund einem Steuerzehntel (ca. CHF 600'000.00) aufgebraucht werden und der Schuldenbestand stark ansteigen. Der Finanzplan kann aus heutiger Sicht als knapp tragbar bezeichnet werden.
- Für die Prognosejahre bis 2026 werden durchwegs defizitäre Ergebnisse erwartet. Der Gemeinderat ist zuversichtlich, dass das erwartete Bevölkerungswachstum durch die Bautätigkeit in der Bleikenmatt zu einer weiteren, nachhaltigen Verbesserung führen wird. Zudem entfallen ab 2028 die Abschreibungen von mehr als CHF 500'000.00/Jahr, was die Rechnung erheblich entlasten wird (dieser Effekt ist auf die 2016 erfolgte Umstellung von HRM1 auf HRM2 zurückzuführen).
- Im Planungszeitraum 2022 – 2026 sind Nettoinvestitionen in der Höhe von fast 10,2 Mio. Franken vorgesehen. Davon entfallen rund 7,3 Mio. auf den steuerfinanzierten Bereich. Als Folge dieser Investitionen würde die Verschuldung bis 2026 rund 12,5 Mio. Franken betragen, was aus heutiger Perspektive tragbar wäre.

Übersicht über Steuerertragsentwicklung und Ergebnisse



Der Bilanzüberschuss und die finanzpolitischen Reserven werden aus Ertragsüberschüssen gebildet und zur Deckung der Aufwandüberschüsse verwendet. Sobald kein Bilanzüberschuss oder keine Reserven mehr zur Verfügung stehen, entsteht ein Bilanzfehlbetrag. Dieser muss innert 8 Jahren seit der ersten Bilanzierung abgeschrieben werden.

Der Gemeinderat ist sich bewusst, dass der aktuelle Finanzplan stets defizitäre Abschlüsse prognostiziert und ein grosser Teil der Reserven aufgebraucht würde. Gegenüber dem letztjährigen Finanzplan konnte jedoch eine markante Verbesserung erzielt werden. Während letztes Jahr noch ein drohender Bilanzfehlbetrag das Bild trübte, kann mit dem neuen Finanzplan Ende der Prognoseperiode immerhin noch ein Eigenkapital von rund einem Steuerzehntel ausgewiesen werden. Diese Reserve muss als zu knapp bezeichnet werden. Wenn man aber weiss, dass der Finanzhaushalt ab 2028 um rund 0,5 Mio. nachhaltig entlastet wird (Wegfall der altrechtlichen Abschreibungen nach HRM1), ist die Zuversicht berechtigt, dass mittelfristig wieder mehr Reserven geäufnet werden können. Erreicht wurden die Verbesserungen indem Investitionsvorhaben auf ihre Notwendigkeit hin überprüft und besser gestaffelt wurden. Im Bereich der Erfolgsrechnung hat der Gemeinderat verschiedenste kleinere Sparmassnahmen umsetzen können, die ebenfalls zur Verbesserung der Situation geführt haben. Der Gemeinderat wird die Situation nach wie vor kritisch beobachten und, wo möglich, weitere Massnahmen ergreifen. Anlässlich der Gemeindeversammlung wird weiter über den Stand der Erkenntnisse und Arbeiten orientiert.

Empfehlung des Gemeinderates

Der Gemeinderat hat das Budget 2022 mit allen Bestandteilen anlässlich seiner Sitzung vom 23. September 2021 zu Händen der Gemeindeversammlung vom 6. Dezember 2021 genehmigt.

Aufgrund der vorerwähnten Erläuterungen empfiehlt Ihnen der Gemeinderat die Zustimmung zum Budget 2022.

3.5 Budget bestellen

Das ausführliche Budget für das Jahr 2022 wird wie üblich den politischen Parteien zugestellt. Es kann aber auch auf der Abteilung Finanzen eingesehen oder kostenlos angefordert werden. **Zudem werden die Akten ab 4. November 2021 unter www.kehrsatz.ch zum Download bereitgestellt.** Sie können Ihre Bestellung unter Angabe der gewünschten Anzahl und Ihrer Kontaktdaten gerne an: finanzen@kehrsatz.ch richten.

4.**Verschiedenes**

- Bericht Datenaufsichtsstelle
- Stand Umsetzung Leitbild |